Cão de Água Português Schweiz (CAPS)
Rasseclub der SKG

Pflichtenheft
Zuchtwart und Zuchtkommission

Version 1.1, 2022

Inhaltsverzeichnis

1 Organisation des Zuchtwesens 3
1.1 Übersicht 3
1.1.1 Zuchtwart 3
1.1.2 Zuchtkommission 3
2 Pflichtenheft Zuchtwart 3
3 Pflichtenheft der Zuchtkommission 4
4 Genehmigung 4

Alle personenbezogenen Textteile in diesem Dokument beziehen sich sowohl auf weibliche, als auch auf männliche Personen oder Rollen.

1 Organisation des Zuchtwesens

1.1 Übersicht

Die Organisation des Zuchtwesens basiert auf folgenden Funktionen:

1.1.1 Zuchtwart

Der Zuchtwart wird vom Vorstand anlässlich der konstituierenden Sitzung aus seiner Mitte ernannt.

Ist der Zuchtwart selbst in die Züchtung von Caes involviert, muss er bei Entscheiden, die seine eigene Zucht oder den eigenen Hund betreffen, in Ausstand treten (Ankörung eigener Hunde, Kontrollen der eigenen Zuchtstätte etc.). In diesem Fall übernimmt ein anderes Mitglied der Zuchtkommission und/oder ein anderes Vorstandsmitglied die entsprechenden Aufgaben und Befugnisse.

1.1.2 Zuchtkommission

Die Zuchtkommission besteht aus dem Zuchtwart und mindestens zwei weiteren von der GV gewählten Personen, die nicht gleichzeitig im Vorstand Einsitz haben dürfen. Der Vorstand kann bei Bedarf zusätzliche fachlich ausgewiesene Personen für die Zuchtstätten- und Wurfkontrolle ernennen.

Ist ein Mitglied der Zuchtkommission selbst in die Züchtung von Caes involviert, muss er bei Entscheiden, die seine eigene Zucht oder den eigenen Hund betreffen, in Ausstand treten (Ankörung eigener Hunde, Kontrollen der eigenen Zuchtstätte etc.). In diesem Fall übernimmt ein anderes Mitglied der Zuchtkommission und/oder ein anderes Vorstandsmitglied die entsprechenden Aufgaben und Befugnisse.

Die Zuchtkommission ist dem Vorstand des CAPS unterstellt. Die Mitglieder sind berechtigt, Anträge an den Vorstand und die GV des CAPS zu stellen.

2 Pflichtenheft Zuchtwart

Die vorrangige Aufgabe des Zuchtwarts, besteht darin, die Zucht von Caes in der Schweiz sowie die Einhaltung der Bestimmungen des ZRSKG und ZRCAPS zu überwachen.

Er steht Züchtern und Deckrüden-Eigentümern beratend zur Seite und erläutert die geltenden Zuchtbestimmungen.

Der Zuchtwart steht der Zuchtkommision vor und leitet diese. In dieser Funktion informiert er den Vorstand und die Vereinsmitglieder über Deckungen und Würfe.

Er orientiert die übrigen Mitglieder der ZK und den Vorstand über festgestellte oder vermutete Zuwiderhandlungen gegen die geltenden Zuchtbestimmungen. Er veranlasst in einem solchen Fall im Auftrag des Vorstandes, alle zur eindeutigen Klärung des Sachverhalts nötigen Abklärungen, insbesondere auch veterinärmedizinische Untersuchungen. Gegebenenfalls schlägt er dem Vorstand die Beantragung von Massnahmen oder Sanktionen gegen fehlbare Personen vor.

Der Zuchtwart erstattet jährlich einen Bericht über seine Tätigkeit zuhanden des Vorstandes und der GV des CAPS.

Der Zuchtwart ist zur korrekten Aufbewahrung aller Dokumente und Unterlagen aus seiner Amtsführung sowie die Übergabe an seinen Amtsnachfolger verpflichtet.

Er ist dafür besorgt, dass alle medizinischen Befunde und Attestate der Zuchttiere gesammelt werden.

Für allfällige Abwesenheit des Zuchtwartes , bestimmt der Vorstand einen Stellvertreter aus ihren Reihen.

Der Zuchtwart organisiert mindestens 2 Ankörungen jährlich, bietet für diese die Richter auf und sorgt dafür, dass sie mindestens einen Monat im Voraus in den offiziellen Publikationsorganen der SKG ausgeschrieben werden. Er organisiert alle benötigten Helfer, den Platz, die Formulare, Hilfsmittel und alles weitere und sorgt für die Einkassierung der Gebühren (Meldung an Kassier).

Der Zuchtwart ist administrativ verantwortlich gegenüber der Stammbuchverwaltung der SKG. Dazu gehört insbesondere folgende Tätigkeiten

- Fristgerechtes Einreichen der Wurfmeldeformulare an die SKG;
- Kontrolle der Unterlagen für die Zulassung der Hunde an die Ankörung;
- Vermerk des Ankörungsresultates auf der Abstammungsurkunde;
- Entgegennahme und Überprüfung der eingegangenen Deckmeldungen;
- Kontrolle der Wurfmeldungen
- Bestätigung, dass die Zuchtbestimmungen eingehalten wurden und die Zuchtstätte vom CAPS kontrolliert wird;
- Fristgerechte Weiterleitung an die Stammbuchverwaltung der SKG mit allen verlangten Beilagen;
- Bei Neuzüchtern oder Verlegung einer Zuchtstätte hat er der Wurfmeldung an die STV der SKG eine Kopie des Vorkontrollberichtes beizulegen;
- Meldung der angekörten sowie der nachträglich wieder abgekörten Hunde an die STV der SKG;
- Führung eines Verzeichnisses der angekörten Hündinnen und Rüden;
- Führen eines Verzeichnisses der zurückgestellten und abgekörten Hunde

Der Zuchtwart eignet sich die notwendigen Grundkenntnisse der Zucht und Aufzucht an und bildet sich regelmässig weiter.

3 Pflichtenheft der Zuchtkommission

Die Zuchtkommission unterstützt den Zuchtwart bei der Ausführung seiner Aufgabe und steht ihm beratend zur Seite.

Sie führt die Zuchtstätten- und Wurfkontrollen auf dem Gebiet der gesamten Schweiz durch, erstellt die notwendigen Berichte und Dokumentationen und berät den Züchter bei seiner Aufgabe.

Sie meldet Missstände an den Zuchtwart und nötigenfalls an den Vorstand des CAPS.

Die Mitglieder der Zuchtkommission eignen sich die notwendigen Grundkenntnisse der Zucht und Aufzucht an und bildet sich regelmässig weiter.

4 Genehmigung

Vom Vorstand genehmigt: Ort, Datum: Kaiseraugst, 13.7.2022

Unterschrift Präsidentin: S. Passerini

Unterschrift Aktuarin: